II-11580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/226-4/93

1010 Wien, den 16. Nov. 1993
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft: --
Klappe: - DW

5256/AB
1993 -11- 16
zu 5336/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. STOISITS, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend den behaupteten Griff in das Dekolleté einer Kollegin, Nr. 5336/J.

Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage kann gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz nur eine Angelegenheit der Vollziehung sein.

Da dies in der vorliegenden Anfrage Zi 1 bis 8 nicht der Fall ist, unterbleibt eine Beantwortung.

Der Bundesminister:

BEILAGE

Nr. 5336 /J
1993 -09- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Herrn Bundesminister für Soziales

betreffend den behaupteten Griff ins Dekolleté einer Kollegin

Das Nachrichtenmagazin "profil" hat in der Nummer 36/93 berichtet, der amtierende Sozialminister habe einer Kollegin im Nationalrat "plötzlich ins Dekolleté ihres Sommerkleides gegriffen".

Da dieser Vorwurf aufgeklärt werden muß, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Soziales folgende

ANFRAGE

1. Stimmt der zitierte Bericht im "profil"?
2. Handelt es sich bei dem Zitat um eine klagsfähige Behauptung?
3. Wann haben Sie "profil" in diesem Zusammenhang geklagt?
4. Wenn Sie nicht zu klagen gedenken, was ist der Grund dafür?
5. Ist Ihnen klar, daß ein Verzicht auf eine Klage von einer breiten Öffentlichkeit als Schuldeingeständnis gewertet wird?
6. Ist Ihnen klar, daß Ihre Amtsausübung ohne gerichtliche Klärung des Vorwurfs schwer belastet ist?
7. Sie haben "profil" gegenüber erklärt, "Ich weiß, aus welcher Ecke das kommt". Aus welcher Ecke kommt diese Behauptung?
8. Wie ist ein Bericht der Tageszeitung "Der Standard" vom 7. September 1993 (Seite 5) zu verstehen, wonach Sie einerseits rechtliche Schritte gegen das Nachrichtenmagazin "profil" ankündigen, andererseits aber auch *"im eigenen Klub die Verräterin ausforschen lassen"* wollten?